



13.04.2021

Liebe Eltern,

heute ist die neue Corona-Betreuungsverordnung ab dem 12.04.21 bekannt gegeben worden und so können wir Sie nun darüber informieren, wie die Testpflicht an den Grundschulen gemäß den Vorgaben durchzuführen ist. In dieser Woche werden die ersten Testungen in der Notbetreuung am Mittwoch und Freitag durchgeführt.

Vorgaben zur Testpflicht in der Schule

In den Schulen in NRW wird es ab dieser Woche eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Die Schule und die Notbetreuung dürfen nur Personen besuchen, die an zwei Corona-Selbsttests wöchentlich teilgenommen haben oder ein negatives Testergebnis vorweisen können.

2 Wege sind möglich:

- 1. Teilnahme an den Selbsttests in der Schule.**
- 2. Alternativ** ist möglich, die **negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen** (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden bezogen auf die festgelegten Testtage zurückliegt.
(Vorlage des offiziellen Testergebnisses in der Schule)

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen oder positiv getestet wurden, können nicht die Schule besuchen. Sie sind durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter zulassen, dass die Selbsttestungen zuhause unter elterlicher Aufsicht stattfinden. In diesem Fall müssen die Eltern das Ergebnis schriftlich versichern.

Die Ergebnisse der Tests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

In der Schule wird der „**CLINITEST Rapid COVID-19-Antigen Self-Test**“ eingesetzt. Unter folgendem Link können Sie sich informieren : <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>



Downloads

-  Kurzanleitung (pdf) 0.68 MB
-  Gebrauchsanweisung (pdf) 0.73 MB
-  Fragen und Antworten (pdf) 0.5 MB

Ablauf der Testungen

Das Wichtigste vorweg: Der Test ist schmerzfrei! Das Teststäbchen wird nur soweit in die Nase eingeführt, bis ein Widerstand zu spüren ist. Es soll nicht weh tun, könnte nur etwas kitzeln! Dann wird das Stäbchen in jedem Nasenloch 5-mal gedreht.

Die Testungen werden an den Testtagen im Klassenraum zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. Den Schülerinnen und Schülern wird durch die Lehrkräfte eine Schritt-für-Schritt-Anleitung gegeben (s.Homepage).

- **Tipp:** Führen Sie gerne mit Ihrem Kind zusammen zuhause einen freiverkäuflichen Selbsttest z.B. (bei Discountern zu erhalten) gemeinsam durch. Das nimmt – wie wir Kolleginnen auch selbst festgestellt haben – eventuelle Unsicherheiten.

Während der Testung wird der Unterrichtsraum gelüftet. Die Maske wird nur während des Vorgangs der Testung abgenommen.

Die Schnelltests werden von den Schülerinnen und Schülern selbst unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt. Die Lehrkräfte stellen die Testmaterialien bereit. Da es sich um Selbsttests handelt werden ihre Kinder von den Lehrern/innen nur angeleitet. Diese greifen nicht aktiv in die Testdurchführung ein und leisten keine aktive Hilfestellung.

Die Testkassette, auf der nach 15 Minuten das Ergebnis abzulesen ist, wird auf einem vorbereiteten Tablett bei der Lehrerin abgestellt. Die Kinder können dann wieder ihre Arbeiten aufnehmen und sind nicht mehr auf das Testergebnis fokussiert.

3 verschiedene Ergebnisse sind möglich:

1. **Testergebnis positiv:** > Es besteht der Verdacht einer Corona-Infektion, der überprüft werden muss. Die Eltern werden umgehend von der Schule informiert und müssen ihr Kind abholen:

***Pädagogischer Hinweis:** Im Vorfeld ist geklärt, dass von einer positiv getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr ausgeht. Mit den Schüler*innen wird gemeinsam besprochen werden, welche Abläufe sich an eine positive Testung anschließen. Das Kind wird in einen anderen Raum begleitet und bis zur Abholung durch die Eltern sensibel betreut.*

Während der gesamten Testung und insbesondere an dieser Stelle haben die Lehrerinnen jederzeit „ein offenes Ohr“ für Anliegen, Sorgen oder Fragen der Kinder.

→ **Eltern sind verpflichtet**, ihr Kind in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem **PCRT (Kontrolltest)** zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Selbsttest zu unterrichten. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.

2. **Testergebnis negativ:** > Das heißt, das Ergebnis wird erfasst. Es erfolgt keine Benachrichtigung.
3. **Testergebnis ungültig:** > Das heißt, das Testergebnis ist aus irgendeinem Grund ungültig. Das Ergebnis wird erfasst, es erfolgt keine Benachrichtigung. Zum nächsten Testzeitpunkt wird der Test wiederholt.

Für uns alle sind die Testungen eine neue Herausforderung in dieser Pandemiezeit, aber auch diese werden wir gemeinsam und mit dem gegenseitigen Vertrauen meistern.

Mit herzlichen Grüßen

K. Larisch